

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der MURMELI HUUS Seeblick Kindertagesstätte, 8800 Thalwil



1. Gültigkeitsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages (Definition Vertrag gemäss Punkt 2.3) zwischen den Eltern (oder Erziehungsberechtigten/gesetzlicher Vertreter) und der Kindertagesstätte Murmeli Huus in 8800 Thalwil, in Bezug auf die Betreuungsleistungen des Kindes und den Betreuungsplatz in der Murmeli Huus Einrichtung, welcher von der **ces group gmbh** (im Folgenden Murmeli Huus) bereitgestellt wird.

2. Anmeldung & Betreuungsvertrag

2.1 Anmeldung

Die Murmeli Huus Einrichtung ist ein Betreuungsort für Kinder im Vor- und Kindergartenalter bis Schuleintritt. Interessierte Eltern können sich kostenlos mit dem provisorischen Anmeldeformular für einen Betreuungsplatz anmelden. Die provisorische Anmeldung kann online auf der Internetseite www.murmeli-huus.ch vorgenommen werden. Diese Anmeldung verpflichtet weder Eltern noch die Murmeli Huus Einrichtung. Die Eltern bekunden damit lediglich ihr unverbindliches Interesse an einem Betreuungsplatz.

2.2 Aufnahmekriterien

Das Murmeli Huus wählt die Kinder nach dem Familienprinzip aus. In der Regel wird jedoch die Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Das Murmeli Huus behält sich vor, im Interesse des Wohls der Kindertagesstätte die Aufnahme von Kindern abzulehnen. Die Betreuungspersonen der Murmeli Huus Einrichtung sind nicht speziell für die Betreuung von geistig oder körperlich beeinträchtigten Kindern ausgebildet. Wir bemühen uns jedoch, für jedes Kind eine geeignete Betreuungslösung zu finden.

2.3 Aufnahme & Vertragsunterzeichnung

Für eine definitive Anmeldung wird ein Anmeldeformular vorgelegt. Mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Anmeldeformulars ist die Anmeldung definitiv und es werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Das unterzeichnete Anmeldeformular (im Folgenden auch Vertrag genannt) entspricht der vertraglichen Vereinbarung. Das Murmeli Huus verpflichtet sich im Gegenzug, die vereinbarten Betreuungsplätze zur vereinbarten Zeit zur Verfügung zu stellen.

Die erste Monatspauschale und das einmalige unverzinsliche Depot von CHF 800.00 sind bei Unterzeichnung des Anmeldeformulars fällig.

Wird die Pauschale nicht rechtzeitig überwiesen, ist das Murmeli Huus nicht verpflichtet, den Betreuungsplatz zur vereinbarten Zeit zur Verfügung zu stellen. Der Betreuungsvertrag und alle aus ihm resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Eltern bleiben jedoch bestehen.

3. Öffnungszeiten & Betreuungsgebühren

3.1 Öffnungszeiten & Betriebsferien

Das Murmeli Huus ist ganzjährig von Montag bis Freitag geöffnet. Ausgenommen sind die Betriebsferien, die gesetzlichen Feiertagen des Kantons Zürich, an denen das Murmeli Huus geschlossen bleibt. Zusätzlich kann das Murmeli Huus bis zu drei Tage pro Jahr geschlossen bleiben; z.B. als Tage zwischen zwei Feiertagen („Brücke“). Die genauen Betriebsferien werden in einem separaten Ferienplan bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten, die Bring- und Abholzeiten können auf dem Merkblatt «Angebot und Tarife» oder auf der Internetseite www.murmeli-huus.ch entnommen werden.

3.2 Betreuungsgebühren, Einzelne Zusatztage

Die Betreuungsgebühren resp. Monatspauschalen der Murmeli Huus Einrichtung sind im Merkblatt «Angebot und Tarife» festgehalten. Die Monatspauschale ist auch bei Feiertagen, Betriebsferien, Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben des Kindes zu bezahlen. **Zusätzliche Betreuungstage** werden zum folgenden Tagessatz verrechnet:

- Kinder bis 18 Monaten: CHF 155.- (inkl. alle Mahlzeiten)
- Kinder ab 19 Monaten: CHF 140.- (inkl. alle Mahlzeiten)

Die Kosten für den gebuchten Zusatztage reduzieren sich nicht, besucht das Kind die Einrichtung nur halbtags.

3.3 Zahlungsmodalitäten

Die Monatspauschalen sind jeweils **monatlich im Voraus bis spätestens am 27. des Monats** zahlbar. Einzelne Monate werden nicht in Rechnung gestellt, sondern sind selbstständig zu überweisen. Um die Administrationskosten tief zu halten und somit den Eltern höhere Gebühren zu ersparen, ist der monatliche Rechnungsbetrag ausschliesslich mit einem Dauerauftrag zu begleichen. Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt. Eltern, die ihre Monatspauschalen wiederholt zu spät oder gar nicht überweisen, erhalten ein Erinnerungsschreiben per E-Mail.

Ab zwei offenen Monatspauschalen hat die Murmeli Huus Einrichtung das Recht, den betroffenen Platz per sofort zu sperren. Die Betreuungskosten sind jedoch weiterhin geschuldet. Ebenfalls kann das Murmeli Huus ab zwei offenen Monatspauschalen den Platz kündigen und per sofort neu besetzen. Für die betroffenen Eltern besteht während der dreimonatigen Kündigungsfrist weiterhin die Zahlungspflicht, allerdings kein Anrecht mehr auf den Betreuungsplatz.

4. Betreuung & Kinderutensilien

4.1 Eingewöhnungszeit

Die ersten zwei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungszeit. Die Betreuungsintensität wird während dieser Zeit abhängig vom Eingewöhnungsfortschritt des Kindes festgelegt. **Die Eingewöhnungszeit wird den Eltern ab Eintritt (erster Betreuungstag) gemäss Monatspauschale verrechnet;** d.h. die Eingewöhnungsphase wird nicht nach Stunden/Tagen abgerechnet.

4.2 Ferien & Abwesenheiten

Ferien oder Abwesenheiten sollten der Leitung oder per E-Mail an kontakt@murmeli-huus.ch frühzeitig mitgeteilt werden (idealerweise zwei Wochen im Voraus). Die Gebühren der Murmeli Huus Einrichtung werden durch individuelle Ferien oder Abwesenheiten nicht gemindert.

4.3 Externe Aktivitäten

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages ermächtigen die Eltern, die Leitung und die Mitarbeitenden der Murmeli Huus Einrichtung, den Aufenthalt im Freien, das Aufsuchen von Spielplätzen und Turnhallen bzw. geplante Ausflüge und Aktivitäten durchzuführen.

4.4 Mitzubringende Kinderutensilien

Folgende Utensilien sind von den Eltern zwingend mitzubringen: Spezielle Feuchttücher/Hygieneartikel, Wechselkleidung, Sonnenhut/Kopfbedeckung, Regenbekleidung, Hausschuhe/Finken, Nuggi/Nuschi oder Kuschtier. Insbesondere persönliche Utensilien, die je nach Kind notwendig sind.

5. Kündigung & Vertragsänderungen

5.1 Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Betreuungsplatz beträgt drei Monate jeweils auf Monatsende. Bei einer Kündigung am Anfang des Monats sind also der laufende Monat und die drei nächsten Monate der Kündigungsfrist zu bezahlen. Eine Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail an kontakt@murmeli-huus.ch zu senden. Einschreiben ist nicht nötig, wir bestätigen den Erhalt der Kündigung umgehend.

Erfolgt die Kündigung mehr als **vier Monate vor Betreuungsbeginn, bezahlen die Eltern eine Unkostenpauschale von CHF 500.00**. Erfolgt die Kündigung weniger als vier Monate vor Betreuungsbeginn, ist die erste Monatspauschale vollumfänglich zu bezahlen.

5.2 Vertragsänderungen

Eine Verringerung der Betreuungszeit kann jeweils drei Monate im Voraus auf das Ende eines Monats erfolgen. Die Verringerung muss schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden und wird entsprechend bestätigt. Eine Erhöhung ist jederzeit möglich, sofern die Auslastungssituation dies zulässt, und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Murmeli Huus Einrichtung wirksam.

5.3 Ausserordentliche Kündigung

Zeigt ein Kind grobe, aussergewöhnliche Verhaltensauffälligkeiten, die bei der Anmeldung nicht vermerkt wurden und/oder welche nicht in einen normalen Alltag der Kindertagesstätte integriert werden können, behält sich die Murmeli Huus Einrichtung das Recht vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen. Dies gilt insbesondere bei gewalttätigem Verhalten eines Kindes gegenüber anderen Kindern oder wenn sich Eltern einer Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten durch eine entsprechende Fachstelle verweigern. Die bezahlten Betreuungskosten können nicht zurückgefordert werden.

6. Versicherung, Haftung & Krankheiten

6.1 Versicherung & Haftung

Haftpflicht-, obligatorische Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände können wir keinerlei Haftung übernehmen. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck wie Armbänder, Halsketten, etc. zu Hause. Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Eltern. Durch Krankheit oder Unfall verursachte Kosten (z.B. Taxi-Fahrt ins Spital) gehen zu Lasten der Eltern.

Die Eltern müssen bei Abschluss des Betreuungsvertrages folgende Versicherungsunterlagen übermitteln: Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes. Das Murmeli Huus verfügt sowohl über eine Betriebshaftpflichtversicherung, als auch über eine gesetzliche Unfallversicherung. Die Haftung der Murmeli Huus Einrichtung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sollte die Murmeli Huus Einrichtung, aus welchem Grund auch immer, geschlossen werden bzw. ihren Betrieb dauerhaft oder vorübergehend einstellen müssen, ist die Geltendmachung von Schadenersatz ausgeschlossen. Auch können keine mittelbaren Schäden geltend gemacht werden. Dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt.

6.2 Krankheiten & Unfall

Kranke Kinder und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen für die Dauer der Krankheit die Kindertagesstätte nicht besuchen, da die in diesem Fall die benötigte spezielle Zuwendung nicht gewährleistet werden kann. Dies auch um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen. Erkrankungen sind der Leitung sofort, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer sollte angegeben werden.

Leidet das Kind an einer der folgenden ansteckenden Krankheiten: Masern, Mumps, Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse im Wiederholungsfall, Cholera, Diptherie, Tuberkulose, Polio, Typhus, ist die Kindertagesstätte unverzüglich von der Erkrankung und auch von der Art der Erkrankung zu unterrichten. Über Krankheiten, die gerade in der Kindertagesstätte herrschen, werden die Eltern durch einen Aushang am Eingang informiert.

Handicaperte Kinder (Armbruch, Beinbruch, etc.) dürfen in die Kindertagesstätte gebracht werden. Es ist Sache des Betreuungspersonals zu entscheiden, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Das Murmeli Huus lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

7. Informationspflichten, Hin- und Rückweg & Zufahrt

7.1 Informationspflichten

Kann ein Kind die Murmeli Huus Einrichtung einmal nicht besuchen, ist dies der Leitung oder den Mitarbeitenden mitzuteilen. Tage, an denen das Kind wegen Urlaub, Krankheit, oder aus sonstigen Gründen nicht kommen kann, können nicht nachgeholt und auch nicht verrechnet oder erstattet werden.

Adressänderungen, Änderungen von Telefonnummern, etc. sind umgehend mitzuteilen. Die Eltern sind verpflichtet, Aushänge an der Informationstafel und E-Mails über Änderungen oder Ankündigungen zu lesen.

7.2 Hin- und Rückweg

Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind abholt. Wird das Kind an gewissen Tagen nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, so muss die Leitung der Murmeli Huus Einrichtung darüber informiert sein, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Dazu muss eine Abholberechtigung (Formular) mit Kopie des Ausweises der berechtigten Person(en) hinterlegt werden.

Die Entscheidung, ob und wann ein Kind im Vorschulalter den Weg zur Murmeli Huus Einrichtung und nach Hause alleine darf, obliegt den Erziehungsberechtigten. Gleichens gilt für das Fahren mit dem Fahrrad.

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Erziehungsberechtigten. Darf ein Kind im Vorschulalter alleine nach Hause, ist dies mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu bestätigen.

7.3 Zufahrt Kindertagesstätte Seestrasse Thalwil

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kindertagesstätte bringen und/oder abholen, parken bitte auf den extra für sie reservierten Parkplätzen der Murmeli Huus Einrichtung. Längeres Parkieren ist nicht gestattet. Die Parkplätze dürfen nur während den Öffnungszeiten der Murmeli Huus Einrichtung benutzt werden. Die Zufahrtsstrasse muss stets freigehalten werden. Bei Falschparken oder Schäden an Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.

8. Datenschutz & Anwendbares Recht

8.1 Datenschutz

Die Murmeli Huus Einrichtung verpflichtet sich zum Stillschweigen über alle mitgeteilten Informationen im grösstmöglichen Umfang. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, darüber hinaus nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Eltern.

8.2 Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen der Murmeli Huus Kindertagesstätte und den Eltern untersteht materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Murmeli Huus Kindertagesstätte Vertrag ist der Sitz der ces group gmbh.

Die Murmeli Huus Kindertagesstätte behält sich vor, diese AGB neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen jederzeit anzupassen. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden den Eltern mitgeteilt. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.

8.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ungültig sein oder werden, oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein, oder sollte eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nicht geregelten Umstände oder Bestimmungen, tritt eine angemessene Regelung, die am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt ist.

MURMELI HUUS Kindertagesstätten
Seestrasse 99, 8800 Thalwil
044 720 17 17 | kontakt@murmeli-huus.ch
www.murmeli-huus.ch